

"RHEIN-LAHN-KREIS"

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Rhein-Lahn-Kreises für das Jahr 2021

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Rhein-Lahn-Kreises mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an bis zum 27.09.2021 (Tag der vorgesehenen Beschlussfassung durch den Kreistag) bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in 56130 Bad Ems, Insel Silberau 1, Zimmer 337, während der Dienstzeit montags bis mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2021, des Nachtragshaushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen, ab dem Tag der Bekanntmachung, durch die Einwohner des Rhein-Lahn-Kreises bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Abteilung Finanzen, Kommunales und Sport, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, einzureichen.

Bad Ems, 02. September 2021

**Kreisverwaltung
des Rhein-Lahn-Kreises**

gez.

Frank Puchtler
Landrat